

IHK-Fachkraft Personalwesen

Im Personalwesen laufen die Fäden für das wichtigste Kapital des Unternehmens zusammen, dem Personal. Von der Personalgewinnung über Führung und Weiterentwicklung bis hin zur Verwaltung bietet der Lehrgang „IHK-Fachkraft Personalwesen“ das nötige Grundlagenwissen, um in diesem bedeutenden unternehmens-strategischen Funktionsbereich erfolgreich tätig sein zu können. Es handelt sich um eine praxisorientierte Weiterbildung, die die Aufgaben und Möglichkeiten moderner Personalarbeit einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen aufzeigt.

Zielgruppe:

Dieser modular aufgebaute Lehrgang richtet sich an Kaufleute und Personen mit kaufmännischen Grundkenntnissen, die entweder bereits im Personalwesen tätig sind oder es anstreben. Außerdem bieten dieser Lehrgang oder einzelne Module eine gute Vorbereitung auf den weiterführenden Lehrgang „Personalfachkauffrau/Personal-fachkaufmann mit IHK-Prüfung.“

Lehrgangsziel:

Durch die Weiterbildung zur IHK-Fachkraft Personalwesen erlangen Sie die wichtigsten Grundlagenkenntnisse moderner Personalarbeit. Von der Personalgewinnung über die Personalführung bis hin zur Entlassung können Sie die notwendigen Tätigkeiten in der Sacharbeit ausführen.

Ihr Bewusstsein für die komplexen personalrechtlichen Rahmenbedingungen wird geschärft und Sie werden diese auf praktische Situationen im Tagesgeschäft anwenden können.

Sie bekommen einen guten Überblick über die Grundzüge der Sozialversicherung sowie der Versicherungspflicht. Die Tätigkeiten und Berechnungen in Verbindung mit der Lohn- und Gehaltsabrechnung werden aufgezeigt und praxisorientiert eingeübt.

Zertifikatsbedingungen:

Am Ende eines jeden Moduls wird ein lehrgangsinterner Test durchgeführt. Voraussetzung für das Zertifikat IHK-Fachkraft Personalwesen sind die **80-prozentige Anwesenheit** am Lehrgang **und** das **Bestehen der drei Lehrgangstests.**

Lehrgangsgebühr:

1390,00 € bei der Buchung aller drei Module dieser Weiterbildungsmaßnahme. Bei der Buchung von einzelnen Lehrgangsmodulen entnehmen Sie bitte die Gebühr den jeweiligen Beschreibungen.

Lehrgangsmodule der IHK-Fachkraft Personalwesen im Überblick
Recht in der Personalarbeit Beginn: 30.09.2026
Grundlagen der Personalarbeit Beginn: 04.11.2026
Lohn- u. Gehalt einschl. Sozialversicherungsrecht Beginn: 07.12.2026

Beschreibung der Module:

Modul Recht in der Personalarbeit

In kaum einem anderen betrieblichen Funktionsbereich wird das Handeln ähnlich stark von Richtlinien und Gesetzen beeinflusst wie im Personalwesen. In diesem Lehrgangsmodul bekommen Sie einen guten Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Personalarbeit

Umfang: 36 Unterrichtsstunden

Beginn: Mittwoch, 30.09.2026

U-tage: montags und mittwochs, 18.00 bis 21.15 Uhr

Preis: 465,00 € (Entgelt als Einzelmodul)

Fachgebiete und Inhalte:

Rechtliche Grundlagen:

Wichtige Gesetze und Richtlinien in der Personalarbeit

Grundbegriffe des Arbeitsrechts:

Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betrieb, Unternehmen

Das Arbeitsverhältnis:

Entstehung, Begründung, Inhalt, Rechte und Pflichten, Verletzung der Leistungspflicht, Urlaub, Entgeltfortzahlung, Beendigung

Bundesurlaubsgesetz

Entgeltfortzahlungsgesetz

Kündigung, Kündigungsschutzgesetz

Betriebsverfassungsrecht:

Wesen und Bedeutung, Organe, Beteiligungsrechte des Betriebsrates

Modul Grundlagen der Personalarbeit

Ihr Bewusstsein für die Notwendigkeit eines gut organisierten Personalwesens mit gestaltenden Aufgaben wird geschärft. Sie erkennen das Personal als entscheidendes Kapital für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und können Wege aufzeigen, mit denen Personal gewonnen und weiterentwickelt werden kann. Die äußeren Einflüsse auf die Motivation und Leistungsfähigkeit des Personals sind Ihnen bekannt.

Umfang: 32 Unterrichtsstunden

Beginn: Mittwoch, 04.11.2026

U-tage: montags und mittwochs, 18.00 bis 21.15 Uhr

Preis: 455,00 € (Entgelt als Einzelmodul)

Fachgebiete und Inhalte:

Personalpolitik und – planung:

Grundsätze der Personalpolitik, Bedeutung, Ziele und Organisation des betrieblichen Personalwesens, Betriebs- bzw. Personalrat

Personalbeschaffung:

Personalplanung, Personalbeschaffung und Personalauswahl inkl. Social Recruiting

Personalführung:

Unternehmenskultur und –philosophie, Führungsstile, Führungsinstrumente (Ziel-vereinbarungen, Beurteilungen, Delegation etc.)

Personalentwicklung:

Bedeutung der Personalentwicklung, Personalentwicklungsgespräche, Aus- und Weiterbildung

Employer Branding

Neue Arbeitsmodelle im Rahmen der Digitalisierung

Modul Lohn- und Gehalt einschl. Sozialversicherungsrecht

Sie erhalten einen guten Einblick in sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen und können dieses Wissen in die Personalsacharbeit einbringen. Auf der Grundlage der bestehenden Gesetze und Verträge sind Sie in der Lage, Lohn- und Gehaltsabrechnungen durchzuführen.

Umfang: 52 Unterrichtsstunden

Beginn: Montag, 07.12.2026

U-tage: montags und mittwochs, 18.00 bis 21.15 Uhr

Preis: 635,00 € (Entgelt als Einzelmodul)

Hinweis: bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit

Fachgebiete und Inhalte:

Grundzüge der Sozialversicherung:

Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Versicherungspflicht, Teilzeitarbeit und Aushilfen, Meldungen, Beiträge, Entgeltfortzahlung, Mutterschutz, Elterngeld und -urlaub

Betriebliche Sozialpolitik:

Ziele und Bedeutung

Personalaufwendungen und –entgelte:

Bestimmungsgrößen, Festlegung der Entgelthöhe

Lohn- und Gehaltsabrechnungen:

Einführung, Lohnsteuerrecht, Brutto- und Nettoverdienstermittlung, sonstige Abzüge

Sonderfälle bearbeiten:

(Aushilfen, Mutterschutzzgeld, Erziehungsgeld)

BAV

Anmeldung

für den Lehrgang „**IHK-Fachkraft Personalwesen**“ **30.09.2026**

- Gesamtmaßnahme
 Einzelanmeldung für das Modul _____

Hiermit melde ich mich zum o.g. Lehrgang verbindlich an. Die Veranstaltung wird zu den auf der Rückseite der Anmeldung abgedruckten Bedingungen durchgeführt.

Zahlungsvereinbarung:

Bitte senden Sie eine Gesamtrechnung an privat Firma

Persönliche Daten:

Vorname, Name: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Tel. privat: _____ Handy-Nr: _____

E-Mail privat: _____

(Das Ludgerus-Werk e.V. benötigt Ihre E-Mail für dringende Fälle, um Sie z.B. bei einem Unterrichtstausch oder -ausfall zu informieren)

Lehrgangsintern geben wir eine Teilnehmerliste heraus. Sind Sie einverstanden, dass wir Ihre Privatadresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse und auch die Anschrift Ihres Arbeitgebers in der Teilnehmerliste erfassen und an alle Lehrgangsteilnehmer/-innen austeilen?

- ja nein

Für die datenschutzrechtliche Einverständniserklärung benötigen wir Ihre _____

Unterschrift:

Betriebliche Daten:

Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. dienstl.: _____

E-Mail dienstl.: _____

Berufsausbildung:

Ausbildungsberuf(Abschlussbezeichnung): _____

Zeitraum: _____

Firma: _____

 mit Abschluss ohne Abschluss

Bevor Sie Ihre Anmeldung unterschreiben, lesen Sie bitte die Teilnahmebedingungen. Sie enthalten auch eine Ermächtigung zu Datenspeicherung und Datenverarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie die Teilnahmebedingungen zu einem Bestandteil des Vertrages.

Bei Anmeldung für den gesamten Zertifikatslehrgang IHK-Fachkraft Personalwesen ist die Zahlung in den genannten Teilbeträgen möglich. Zahlen Sie bitte die entsprechende Lehrgangsgebühr jeweils nach Erhalt der Rechnung. Für die Aufnahme in den Lehrgang ist aus Platzgründen die Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Anmeldungen maßgebend. Anmeldungen für die Gesamtmaßnahme IHK-Fachkraft Personalwesen werden bevorzugt berücksichtigt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ludgerus-Werks e.V. Lohne

(Stand 10/2025)

Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Offizialatsbezirk Oldenburg und Mitglied der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) im Lande Niedersachsen.

Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne unterhält die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte. Die Angebote der Familienbildungsstätte sind mit FBS gekennzeichnet.

Die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts sind erfüllt.

Die Veranstaltungen des Ludgerus-Werk e.V. Lohne stehen für jedermann offen. Die angebotenen Bildungsveranstaltungen werden durchgeführt, wenn mindestens sieben Personen daran teilnehmen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Weiterbildungsveranstaltungen ist per E-Mail, telefonisch, schriftlich oder über das Anmeldeformular per Internet beim Ludgerus-Werk e.V. Lohne vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangsdatums berücksichtigt. Vertragspartner ist der Teilnehmer, soweit sich nicht etwas anderes aus der Anmeldung ergibt.. Sie erhalten in der Regel eine Anmeldebestätigung / Rechnung per E-Mail, wenn die Veranstaltung stattfindet. Geben Sie deshalb bitte bei Ihrer Anmeldung immer ihre vollständigen Kontaktdaten an. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so informiert das Ludgerus-Werk e.V. Lohne hierüber per E-Mail, telefonisch oder schriftlich.

2. Zahlungsbedingungen

Das Teilnahmeentgelt wird bei kostenpflichtigen Weiterbildungsveranstaltungen vor Beginn der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen bzw. bei kurzfristiger Anmeldung sofort zu zahlen. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Arbeitsagentur) zu erfolgen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen können gesondert berechnet werden.

3. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtseinheiten

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

4. Rücktritt

Bei Seminaren (1–3-tägige Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen unter 50 Unterrichtsstunden) kann der Vertragspartner über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens fünf Werktagen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich dem Ludgerus-Werk e.V. Lohne mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung beim Ludgerus-Werk e.V. Lohne. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen oder bei Nichtteilnahme ist der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Das Nichterscheinen zum Seminar befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Entgelts. Das Stellen eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist möglich. Bei Lehrgängen (ab 50 Unterrichtsstunden, ganztägig oder berufsbegleitend) kann der Vertragspartner über die gesetzlichen Vorschriften hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Wochen vor Beginn des Lehrgangs schriftlich dem Ludgerus-Werk mitteilt. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Ludgerus-Werk. Bei einem späteren Rücktritt ist ein Entgeltanteil von 30 % zu zahlen. Bei Lehrgängen mit mehr als 200 Unterrichtsstunden ist in diesem Fall ein Entgeltanteil von 30 % für den ersten Abschnitt (s. u. 5) zu zahlen. Ein Rücktritt nach Lehrgangsbeginn ist nicht möglich. Das Nichterscheinen zum Lehrgang befreit nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung des Lehrgangsentgelts. Das Stellen eines Ersatzteilnehmers unter Einhaltung der jeweiligen Auswahlkriterien ist bis zum Beginn der ersten Lehrgangsstunde möglich. Dem Vertragspartner ist in sämtlichen vorgenannten Fällen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Die Bestimmungen zum Rücktritt lassen das Widerrufsrecht des Verbrauchers unberührt.

5. Kündigung

Lehrgänge mit mehr als 200 Unterrichtsstunden sind in Abschnitte von jeweils drei Monaten aufgeteilt. Bei dieser Lehrgangsform kann der Vertragspartner den Lehrgang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines Abschnitts schriftlich gegenüber dem Ludgerus-Werk e.V. Lohne kündigen. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Kündigung beim Ludgerus-Werk e.V. Lohne. Der Vertragspartner bleibt zur Zahlung des anteiligen Lehrgangsentgeltes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verpflichtet. Kosten für bereits erhaltene Bücher und Unterrichtsmaterial werden in Rechnung gestellt. Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Hat

der Vertragspartner bereits den Gesamtbetrag des Lehrgangsentgeltes gezahlt, wird bei Kündigung der anteilig zu viel gezahlte Betrag unverzüglich erstattet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie das Widerrufsrecht des Verbrauchers nach Ziffer 4 bleiben unberührt. Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne ist insbesondere dann zum Ausspruch einer fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Vertragspartner das Lehrgangsentgelt oder Teile hiervon nicht zahlt. Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne setzt ihm bei Nichtzahlung des Lehrgangsentgelts oder Teilen hiervon nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eine Nachfrist, die mindestens zwei Wochen beträgt, bevor sie eine fristlose Kündigung ausspricht. Kündigt das Ludgerus-Werk e.V. Lohne das Vertragsverhältnis fristlos, steht ihm ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe des Lehrgangsentgelts zu, das bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu zahlen gewesen wäre. Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

6. Absage und organisatorische Änderungen von Veranstaltungen

Die Veranstaltung kann mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt durch das Ludgerus-Werk e.V. Lohne abgesagt werden. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Haftung nicht auf grober Fahrlässigkeit des Ludgerus-Werks e.V. Lohne oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne ist zum Wechsel von Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

7. Ausschluss aus besonderen Gründen

Das Ludgerus-Werk e.V. Lohne ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. bei Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2.) oder Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen hat das Ludgerus-Werk e.V. Lohne einen Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnahmeherteltes bzw. Abschnittsbetrages.

8. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Ludgerus-Werk e.V. Lohne zum Zwecke der Kurs- und Zahlungsabwicklung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Innerhalb des Ludgerus-Werks e.V. Lohne erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Alle MitarbeiterInnen und DozentInnen sind zum vertraulichen Umgang mit den TeilnehmerInnen-Daten auch über das Kursende hinaus verpflichtet. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung. Ausgenommen hiervon sind Übermittlungen, die im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung oder für Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich sind. Ihre Daten verbleiben bei uns bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Gemäß Art. 12 EU DS-GVO weisen wir Sie auf Ihre Rechte auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerruf, Datenübertragbarkeit sowie Einschränkung hin. Unabhängig davon stehen Ihnen die Beschwerderechte gegenüber einer Behörde nach Art. 77 DSGVO zu. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO, sofern sich die Verarbeitung auf unsere berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO stützt. Bitte richten Sie mögliche Anfragen direkt an datenschutz@ludgerus-werk.de. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.ludgerus-werk.de/datenschutzerklaerung/.

9. Haftung

Die Haftung des Ludgerus-Werks e.V. Lohne ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich dem Vorsatz und der groben Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Kardinalspflicht haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Hier ist unsere Haftung jedoch auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistiger Täuschung oder der Übernahme einer Garantie.

10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechteinhabers zulässig.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort – sofern gesetzlich zulässig - ist Vechta.

12. Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Hinweis

Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Dokuments verwenden wir hier oft nur die männliche Schreibweise. Weibliche Formen und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.